

## Editorial

*Gegenwärtig drehen sich auf den Bewegungsjagden viele Diskussionen um das Thema „Online-Jagdstatistik“ des Kantons sowie um das drohende Referendum gegen das neue Jagdgesetz.*

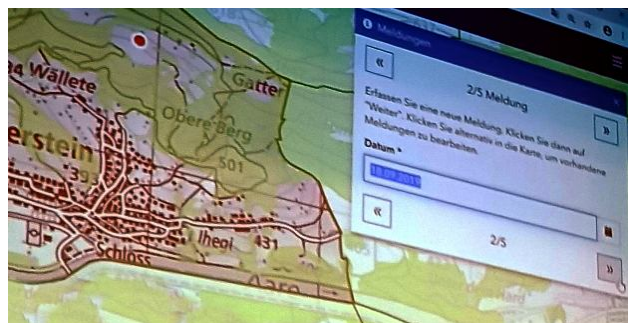
*Aufgrund der Erkenntnisse einer Arbeitsgruppe von Jagd Aargau, aber auch der Reaktionen aus der Jägerschaft, wird JagdAargau in geeigneter Form Einwendung gegen die Online-Jagdstatistik – wie sie aufgelegt ist und bereits 2021 obligatorisch werden soll – erheben. Gleichzeitig haben wir das Gespräch mit dem Departement eingeleitet mit dem Ziel einer für alle Seiten einvernehmlichen Lösung.*

*Nachdem damit gerechnet werden muss, dass das Referendum gegen das neue eidgenössische Jagdgesetz zustande kommen dürfte, hat Jagd-Schweiz im Hinblick auf eine Volksabstimmung die Vorbereitung einer Pro-Jagdgesetz-Kampagne an die Hand genommen.*

*Rainer Klöti*

## Einwendung gegen das Projekt „Online-Jagdstatistik“

Im Kreisschreiben des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Sektion Jagd und Fischerei, vom 18. November 2019 werden der Inhalt und das Vorgehen zur „Online-Jagdstatistik“ festgehalten. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass die Online-Statistik ab 2021 obligatorisch sei.



**Der Vorstand von Jagd Aargau hat beschlossen, gegen die in diesem Projekt formulierten Vorgaben, nämlich das Obligatorium ab 2021; den Umfang der Daten, die gesammelt werden sollen und die damit verbundene Datenhoheit sowie gegen den möglicherweise nicht gewährleisteten Datenschutz in geeigneter Form Einwendung zu erheben.**

„Wir sehen uns zu diesem Schritt gezwungen, weil es bis zur Publikation des Kreisschreibens, und entgegen dem von Jagd Aargau mehrfach angebrachten Wunsch, nicht möglich war, in die Projektgestaltung einbezogen zu werden“, betont Rainer Klöti, der Präsident von Jagd Aargau.

Eine vom Vorstand von Jagd Aargau eigens eingesetzte Arbeitsgruppe ist nach der Analyse des Projektes „Online-Jagdstatistik“ – das auch an der Herbstversammlung des AJV im September vorgestellt worden war – und unter Berücksichtigung der im Anschluss an die Präsentation eingebrachten Rückmeldungen aus dem Verband, zum Schluss gekommen, dass für das Statistikprojekt keine ausreichende rechtliche Grundlage vorhanden ist. In dieser Beziehung besteht eine fundamentale Differenz zur Sicht der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt.

Die Arbeitsgruppe – der unter dem Vorsitz von Rainer Klöti, Vera Beerli, Erwin Estermann, Erwin Hitz, Thomas Laube, Peter Müller, Erich Schmid, Jörg Senn und Stefan Wolf angehören – stützt sich bei ihrer Beurteilung auch auf die fast einhelligen

Äusserungen von Jägern an den Bezirks- und Obmännerversammlungen von Jagd Aargau sowie auf schriftliche Stellungnahmen von Jagdgesellschaften und Einzelmitgliedern sowie von weiteren Jägerinnen und Jägern, welche die Testversion der Online-Jagdstatistik zu Testzwecken nutzen.

Nach Sichtung und Analyse aller eingegangenen Stellungnahmen lehnt die Arbeitsgruppe das Jagdstatistikprojekt, das insgesamt dreimal präsentiert worden ist, wegen fehlenden oder ungenügenden gesetzlichen Grundlagen – Jagdgesetzgebung, IDAG – ab.

Die Arbeitsgruppe stellt aber gleichzeitig fest, dass mit der Ablehnung des vorliegenden Konzepts „keine grundsätzliche Opposition gegen ein elektronisch basiertes Datenerfassungsprogramm“ vorliegt.

Nach der nun aktuell erfolgten Kontaktaufnahme mit dem Departement wurde vereinbart, die rechtlichen Grundlagen neu und vertieft zu beurteilen und in einem späteren Schritt auch die materiellen Inhalte nochmals zum Zweck einer allseits akzeptierten, zweckmässigen Lösung einer intensiven Überprüfung zu unterziehen.

### **Jagd Aargau fordert Änderungen**

Der Jagdverband fordert jetzt eine grundlegende Änderung des Projekts hinsichtlich Datenhoheit, Datenumfang, Datenschutz, Praktikabilität und Nutzerfreundlichkeit. Dabei bietet die Arbeitsgruppe ihre Unterstützung und Mithilfe für eine zweckmässige und zumutbare Lösung an.

„Im Weiteren“, so Jagd Aargau, „ist auch das vorgesehene Konzept zur Wildschadensabschätzung hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen, Datenschutz und Praktikabilität zu überprüfen.“

In Anbetracht dieser Ausgangslage empfiehlt der Vorstand von JagdAargau einstimmig, die im Kreisreiben der Sektion Jagd und Fischerei angebotenen Informationsveranstaltungen für die Anwendung der Online-Jagdstatistik nicht zu berücksichtigen.

## **Vorbereitungen auf die Jagdgesetz-Abstimmung**

«Bekannterweise sammeln die Gegner des neuen Jagdgesetzes bereits Unterschriften für ihr Referendum“, so JagdSchweiz in einem Mail vom 26. November, 2019. „Sie standen, gemäss eigenen Bekundungen, vor 14 Tagen bei 28000 Unterschriften. Das Referendum (Frist 16. Januar 2020) wird zweifellos zustande kommen. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich bereits am 17. Mai 2020 stattfinden. Es bleibt somit nicht viel Zeit für eine Pro-Jagdgesetz-Kampagne.“

Die drei Verbände, JagdSchweiz, Schweizer Bauernverband sowie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, haben sich entschieden, dem Referendum entgegenzutreten und das Jagdgesetz zu unterstützen. Die drei Verbände vertreten die Auffassung, dass das neue Gesetz ausgewogen, der aktuellen Situation angepasst und insbesondere zukunftsgerichtet ist. Entsprechend begrüsst wird unter anderem die Tatsache, dass viele der neuen Bestimmungen für die Kantone mehr Spielraum bringen werden. Wie JagdSchweiz betont, sind die Organisationsstruktur, wie auch die Vorgehensweise für die Ja-Kampagne im Hinblick auf eine Volksabstimmung erarbeitet worden. Mit der Farnet Consulting AG sei zudem eine ausgewiesene Kommunikationsagentur gefunden worden. „Wir sind nun dabei, eine schlagkräftige Kampagne vorzubereiten“, so JagdSchweiz.

Die folgenden Verbände haben ihre Unterstützung bereits zugesagt: JagdSchweiz, Schweizer Bauernverband SBV, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband SAV, AGORA, Schweizerischer Schafzuchtverband SSZV, Schweizerischer Ziegenzuchtverband SZZV, Mutterkuh Schweiz, Verein Lebensraum Schweiz ohne Grossraubtiere, Aqua Nostra. Weitere Partner werden angefragt. „Zur Finanzierung der Kampagne benötigen wir mindestens 2 Millionen Franken“, erklärt JagdSchweiz.

„Dies zum aktuellen Stand bezüglich eines Referendums zum neuen Jagdgesetz“, so Rainer Klöti. „Der Vorstand von Jagd Aargau wird auch dazu anlässlich der nächsten Sitzung befinden und zeitgerecht informieren.“

---

Dezember 2019

**Aargauischer Jagdschutzverein (AJV) Geschäftsstelle:**  
Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi.  
[erich.schmid@ajv.ch](mailto:erich.schmid@ajv.ch) [www.ajv.ch](http://www.ajv.ch)

---

Redaktion Louis Probst